

S a t z u n g

über den geänderten Bebauungsplan "Häuslerwasen" in Burladingen-Salmendingen.

Der Gemeinderat hat am 31.08.1989 aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.86 (BGBl. I S 2253) und § 74 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.11.1983 (Gesetzbl. S 770, berichtigt im Ges.Bl. 1984 S 519) in der Fassung vom 22.12.1976 (Ges.Bl. 1975 S. 1) den als Anlage beigefügten

geänderten Bebauungsplan "Häuslerwasen"

einschließlich der für seinen Geltungsbereich geltenden örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen. Maßgebend ist der vom Ing.Büro Walter Renner, Hechingen-Boll am 02.10.1986 gefertigte und vom Stadtbauamt Burladingen am 27.04.1989 zuletzt geänderte Plan, sowie die textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 27.04.1989.

Die vom Gemeinderat beschlossene Begründung zum Bebauungsplan liegt als Anlage bei.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Sitzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Burladingen, den 31.08.1989



Genehmigt

~~Burladingen, den 29. MAI 1990~~

~~(Höhnle)
Bürgermeister~~



~~Landratsamt
Zollernalbkreis~~

[Handwritten signature]
KOHLER